

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 52.

Sonnabend, den 21. Februar.

1846.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen die Forterhebung des im Jahre 1839. verwilligten Zuschlags zur Gewerbe- und Personalsteuer als Bürgerschoss und Communalabgabe von den Gewerbetreibenden und Unangefessenen in der zeitherigen Art der Vertheilung und Erhebung auf fernerweite drei Jahre, vom Jahre 1846 an gerechnet, ingleichen die Vertheilung und Erhebung des Realschosses und der Communalanlage der Angefessenen während des nämlichen Zeitraums, nach Maßgabe der neuen Grundsteueranlage, und zwar mit  $1\frac{1}{10}$  Pfennig von jeder Steuereinheit, genehmigt haben, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 19. Februar 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Bekanntmachung.

Die auf den Termin **Reminiscere 1846** zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Zu der auf obgenannten Termin zu haltenden Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung haben sich die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden Montag, den 9. März 1846 früh um 7 Uhr im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung nach dem ihnen anzugebenden Thema zu fertigen.

Die mündliche Prüfung sämtlicher Expectanten im Bereiche der Philologie und Geschichte findet

Mittwoch den 11. März 1846 und } Nachmittags um 2 Uhr  
Sonnabend den 14. März 1846 }

ebensfalls in dem Convictorio nach der ihnen bei Aufgabe des Themas zu den schriftlichen Ausarbeitungen bekannt zu machenden Reihen-Folge statt.

Das Verzeichniß derjenigen, welche von diesen Prüfungen ganz oder theilweise befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Die Prüfung der Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königl. Merseburger und Ministerial-Stipendiaten findet

Dienstag den 10. März 1846, Nachmittags um 2 Uhr,

die der Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

Donnerstag den 12. März 1846, Nachmittags um 2 Uhr,

gleichfalls in dem Convictorio statt, und ist das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche in Gemäßheit der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ebenfalls in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Die nach §. 23 sub 2 der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843, deren Vorschriften insgesammt hiermit in Erinnerung gebracht werden, einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern, deren **Nicht-einreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde**, sind

Montag den 2. März 1846, Nachmittags von 1 — 2 Uhr,

und zwar von den Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königl. Merseburger, Ministerial-, Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

in der Wohnung des theologischen Ephorus Domherrn, Kirchenrath Prof. Ritter Dr. **Winer**,

von sämtlichen Expectanten

in der Wohnung des philosophischen Ephorus Prof. Ritter Dr. **Wachsmuth** abzugeben, und ist auf gedachten Verzeichnissen der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das zu genießende Stipendium, und zum wievielften Male jeder der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken. Die Rückgabe der Collegien-Bücher wird bei dem Examen stattfinden.

Leipzig, den 21. Februar 1846.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.  
Dr. **Winer**. Dr. **Wachsmuth**.

### Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 21. dieses, wird auf hiesigem Theater

**Figaro's Hochzeit, Oper von Mozart,**

zum Besten der hiesigen Armen aufgeführt werden, wobei Herr **Weickert** jun. die Besorgung des Cassengeschäfts gütigst übernommen hat.

Dem vielbewährten Wohlthätigkeitsinne des hiesigen Publicum glauben wir diese Vorstellung nicht noch besonders empfehlen zu dürfen, und bemerken, daß Einlaßbilletts im Geschäftslocale Herrn **Weickerts** (Firma: **J. D. Weickert**) und am Tage der Vorstellung an der Theatercasse ausgegeben werden.

Leipzig, den 17. Februar 1846.

Das Armendirectorium.

### Vom Landtage.

Berathung des anderweitigen Berichtes der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der ersten Kammer über das Decret „die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend,“ am 19. Februar 1846.

In Folge der Berathungen des vorgenannten Decrets in der 2. Kammer waren von derselben folgende Beschlüsse angenommen worden: I., mit Vorbehalt der unter II. beantragten Modification zu genehmigen, daß den Deutsch-Katholiken die Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen, so lange bis ein Andres gesetzlich festgesetzt worden, in evangelischen Kirchen durch ein provisorisches Gesetz oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde; II. darauf anzutragen, in dieses provisorische Gesetz oder in die Verordnung folgende Bestimmungen aufzunehmen: 1) daß die Deutsch-Katholiken befugt sein sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen anderer Confessionen auszuüben; 2) daß dazu, um dieses Befugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspection zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine einzelne Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung der letztern; 3) daß der betreffenden Kirchengemeinde sowohl allein als unter Hinzutritt der Kircheninspection und des Patrons zu jeder Zeit der Widerruf der zur Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutsch-Katholiken gegebenen Erlaubniß zuständig; 4) daß den Deutsch-Katholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein soll; 5) dem Vorschlage der Staatsregierung, daß unter den Kirchengemeinden nicht bloß die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten; III. die dem entgegenstehenden Antrage der Staatsregierung und Beschlüsse der 1. Kammer abzulehnen. Hierzu rathet nun die obgenannte Deputation der 1. Kammer, und zwar ad. I. bei dem früher gefaßten Beschlusse, daß der Staatsregierung die von ihr gewünschte Ermächtigung zu erteilen sei, zu beharren und den Beitritt zu dem hier in Rede stehenden weiter gehenden Beschlusse der 2. Kammer abzulehnen. Ebenso zu II. 1. Zu II. 2 sind beide Kammern einverstanden. Zu II. 3 wird folgende Fassung vorgeschlagen: „daß sowohl der betreffenden Kirchengemeinde als auch der Kircheninspection und dem Patrone, und zwar jedem derselben für sich allein und ohne durch den Widerspruch der beiden andern Theile daran gehindert zu sein, zu jeder Zeit der Widerruf der zur Benutzung einer Kirche von ihnen den Neukatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig sei. Dem Beschlusse unter II. 4 wird, sofern darunter nichts weiter, als die Privatangelegenheit des zu haltenden Gottesdienstes in öffentlichen Blättern zu verstehen ist, zwar beizutreten, denselben aber abzulehnen empfohlen, insofern unter der von der 2. Kammer den Neukatholiken zugebilligten „öffentlichen Ankündigung“ ihrer gottesdienstlichen Versammlungen etwas Mehreres, z. B. das Lauten mit Glocken verstanden werden soll. Zu II. 5 ist ein besonderer Antrag nicht gestellt. Zu III. ist ebenfalls eine besondere Begutachtung nicht gegeben. — In den speciellen Punkten, und zwar I., daß den Geistlichen der Neukatholiken die Vollziehung von Taufen gestattet sein solle, ist man mit den Modificationen, unter welchen dies zu geschehen habe, mit der zweiten Kammer einverstanden. Anlangend II., die Auspendung des Abendmahls durch neukatholische Geistliche und III. die Theilnahme derselben an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen, ist die 2. Kammer den Beschlüssen der 1. Kammer vollständig beigetreten. In Bezug auf die Trauungen rathet die Deputation IV., daß die Ermächtigung, selbige zu vollziehen, den neukatholischen Geistlichen auch schon während des Interimisticums zu erteilen sei; ferner findet sie es V. angemessen, dem Beschlusse der 2. Kammer, daß in dem provisorischen Gesetze oder in der zu erlassenden Verordnung auch die Befreiung der Deutsch-Katholiken von Abentrichtung der Stolgebühren an die protestantische und römisch-katholische Geistlichkeit, insoweit diese Gebühren nicht für wirklich

geleistete Amtshandlungen zu bezahlen sind, ausgesprochen werde, beizutreten, dagegen die Befreiung von den Parochiallasten abermals abzulehnen. Was VI. die bürgerlichen und politischen Rechte der Deutsch-Katholiken während des Interimisticums anlangt, so ist man mit deren Beibehaltung derselben Meinung wie die 2. Kammer. Der von der 2. Kammer abgelehnte Beschluß der 1., die Regierung zu ersuchen, VII. zu Verhütung des leichtsinnigen Uebertritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder dießfalligen Proselytenmacherei alle ihr geeignet scheinende Maßregeln auch schon während des Interimisticums zu verfügen, namentlich aber die Verleitung zum Anschlusse an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Confession, mit der in §. 9 des Mandats vom 20. Febr. 1827 verordneten Geldbuße oder mit einer andern der Sache angemessenen Strafe zu ahnden, wird beizubehalten, auch VIII. dem Beschlusse beizutreten, daß das Cultusministerium die von dessen Vorstände geäußerten Grundsätze über die religiöse Erziehung der Kinder der Deutsch-Katholiken und den Schulbesuch derselben — Mittheilungen über die 1. Kammer S. 195 ff. — in dem zu erlassenden Publicandum aussprechen wolle, dagegen den Antrag: „daß in dem Gesetze zu bestimmen; daß in Ehe- und Sponsaliansachen der Deutsch-Katholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde“ abzulehnen gerathen.

Beim allgemeinen Theile und zwar bei I. erhebt sich Wehner für den Beschluß der 2. Kammer und beruft sich auf §. 32 der Verfassungsurkunde; wenn man einmal anerkenne, daß die Lehre der Deutschkatholiken sich auf reines Christenthum und Moral stütze, so dürfe man auch ihre Gewissensfreiheit nicht verkümmern; er sei für einen festen, aber nicht schwankenden Zustand, er sei daher auch für Regulierung durch Gesetz, nicht für eine Ermächtigung der Regierung. Dr. Günther: man müsse über den Begriff vom Interimisticum klar sein. Es sei weiter nichts als Probezeit, Gelegenheit sich mehr zu entwickeln. Die Deutschkath. würden in demselben Gelegenheit finden, den Beweis zu liefern, daß sie würdig seien, in die Zahl der anerkannten Confessionen aufgenommen zu werden. Staatsminister v. Wietersheim interpretirt §. 32 der Verfassungsurkunde, besonders hervorhebend, daß daselbst von einer gesetzlich festzusetzenden Maasse die Rede sei. Ein Gesetz habe die Regierung nicht vorlegen können, weil der Gegenstand noch nicht geprüft und reif genug dazu sei. Einen Grund zum Mißtrauen werde man in der Ermächtigung der Regierung wohl nicht finden, wenn man das bisherige Verfahren derselben unparteiisch erwäge. — Hierauf wird dem Vorschlage der Deputation zu I. gegen 3 Stimmen beigestimmt. — Zu II. 1. sprechen Hübler und Wehner die Hoffnung aus, daß auch Kirchen der Römischkatholiken den Deutschkatholiken würden eingeräumt werden. Dem widerspricht Dr. Günther, weil das mit den Grundsätzen Jener im Widerspruche stehen würde, und es äußert sich in demselben Sinne Decan Dittrich: dafür würden wohl Diejenigen Sorge tragen, welche bei der Geburt dieses Kindes (des Deutschkatholicismus) unverweilt Hebammendienste geleistet hätten. Wollte man von Seiten der Römischkatholiken den Dissidenten Kirchen einräumen, so werde man dadurch den Schein eines strafbaren Indifferentismus auf sich laden; man werde sich damit selbst ins Gesicht schlagen, wenn man auf den Kanzeln seiner Kirche Lehren vortragen lassen wolle, deren Hauptinhalt maaklose Beschuldigungen gegen dieselbe bildeten. Dr. Großmann: Sollten die Deutschkatholiken Parochiallasten tragen, so hätten sie auch ein jus quaesitum auf Benutzung der Kirchen der Römischkatholiken. Daß aber die neue Bewegung durch Sympathieen der protestantischen Kirche hervorgerufen worden sei, müsse er für eine bodenlose Unwahrheit öffentlich erklären. Decan Dittrich: Er werde auch nicht für das Tragen der Parochiallasten Seiten der Dissidenten stimmen; die letztere Erklärung aber überlasse er dem Urtheile der Kammer und berufe sich übrigens auf die öffentlichen Blätter. Bei der Abstimmung bleibt man bei dem früheren Beschlusse — alleinige Ueberlassung evangelischer Kirchen — gegen

1 Stimme. Die Punkte II. 2. 3. und 4. finden nach Maßgabe der Deputationsvorschläge — s. oben — einstimmige Genehmigung. Bei II. 5., wonach der frühere Beschluß festgehalten wird, daß den Neukatholiken die Erlaubniß, ihren Gottesdienst in den Kirchen zu halten, nur in Städten und zwar nur in solchen erteilt werde, wo die Zahl der Bekenner der neuen Confession schon eine größere sei, bemerkt Staatsminister von Wietersheim, daß diese Beschränkung eigentlich über die Regierungsvorlage hinausgehe. v. Biederemann und Hübler finden darin sogar ein Mißtrauen gegen die Regierung. von Welck ist für den Beschluß, namentlich wegen der an Böhmen gränzenden Dörfer, wo eine Bewilligung der Kirchen für die Deutsch-Katholiken zu sehr unangenehmen Störungen und bedauerlichen Excessen führen könne. Dagegen sprechen sich aus Hübler und Wehner: Solches sei kaum zu befürchten, da doch immer die Bewilligung der Regierung nothwendig, wenn aber eine Gemeinde einmal ihre Kirche freiwillig einräume, so sei von dieser am wenigsten Störung zu befürchten. Dr. Günther neigt sich zu der Ansicht v. Welck's hin, welcher noch mit darauf aufmerksam macht, wie lange die Römisch-Katholiken genöthigt gewesen seien, 10—12 Stunden weit nach ihren Gotteshäusern zu gehen. Der Ansicht der Deputation wird hierauf gegen 10 Stimmen beigetreten. Punct III. wird, da die zweite Kammer damit einverstanden ist, daß a) hinsichtlich der den Neukatholiken zu gestattenden Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der neukatholischen Frage ein Interimisticum festgestellt, und dabei b) „den Neukatholiken ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen in Kirchen auszuüben gestattet werde“ weiter keiner Debatte unterworfen und man geht zu den speciellen Puncten über.

Bei I. fragt Decan Dittrich, ob die Staatsregierung gesonnen sei, den Dissidenten künftig den Namen Deutschkatholiken oder Neukatholiken beizulegen? und bittet, da Staatsminister v. Wietersheim sich auf die bereits gewählte Bezeichnung bezieht, um Erlaubniß, seine Bedenken gegen Anwendung dieser Namen vorlegen zu dürfen. Dr. Großmann findet ebenfalls die Feststellung eines Namens nöthig. Dagegen werden aber Einwürfe erhoben vom Präsidenten in Bezug auf's Formelle, ebenso vom Staatsminister v. Könnert. Ferner fragt Dr. Großmann in Bezug auf das Eintragen der Taufen in die Kirchenbücher: ob es nicht zweckmäßig sei, dazu besondere Kirchenbücher anzulegen. Diese Frage findet Staatsminister v. Wietersheim allerdings richtig, setzt ihr aber den Kostenpunct entgegen. Nachdem die Anträge der Deputation die Genehmigung der Kammer erhalten haben, zu II. und III. aber nichts bemerkt worden ist, bezeichnet Staatsminister v. Wietersheim Punct IV. als den einzigen, in welchem die Regierung sich mit der Deputation nicht einverstanden erklären könne. Die Regierung habe gegen die Deutschkatholiken Duldsamkeit genug bewiesen, sie dürfe aber nicht so weit gehen, denselben Vorzugsrechte vor anerkannten Confessionen einzuräumen. Er widerlegt hiernach die von der Deputation zu Motivirung ihres Antrags aufgestellten Ansichten, welche folgenden Inhalts sind: a) Wollte man die neukatholischen Geistlichen bei der Taufe, dem Abendmahle u. s. w. interimistisch als Priester fungiren lassen, so müsse man dies consequent auch bei Trauungen thun. Hier sei es b) am wünschenswerthesten, wegen der in sittlichreligiöser Beziehung großen Wichtigkeit dieses Actes, die eine Nachtrauung nicht ersetzen könne. Die Neukatholiken würden c) Schwierigkeiten haben, einen Geistlichen zur Trauung zu finden, da man doch den evangelischen Ortspfarrer nicht zwingen könne zu trauen, ein Zwang aber, dürfe derselbe eintreten, bei einem so schicksalvollen Schritte traurig sein würde. Endlich werde auch das Ausland d) schon nach dem Internationalrechte gegen die Gültigkeit einer hier für gültig anerkannten Trauung nichts einzuwenden haben. — Noch erscheint es dem Herrn Staatsminister auffällig, daß die Deputation gerade hierauf so viel Gewicht lege, da dies nach dem organischen

Statute von Seiten der Dissidenten selbst nicht der Fall sei. D. Großmann sieht aus der Verweigerung der Trauungen durch die eignen Geistlichen der Neukatholiken nur Aergernisse, Consequenzen, Concubinat, ja Civilehe kommen; ihm tritt zur Rechtfertigung der Deputation Referent D. Günther bei und schließt hieran seine Wünsche für die Neukatholiken; auch Hübler erklärt sich für die Deputation. Dagegen treten v. Friesen und v. Heintz hierin als Mitglieder der Deputation und mit deren Anträgen dem Berichte nach überall einverstanden, jetzt von derselben zurück. Staatsminister v. Könnert hält der Bewilligung der Trauungen das Princip der Consequenz entgegen, die man in der Gesetzgebung überall durchführen müsse. Man wolle den Deutschkatholiken den Segen ihrer Priester nicht entziehen, aber zur Anerkennung der Ehe gehöre die Vollziehung derselben durch einen ordinirten Priester. Wie könne man aber den einen Priester nennen, von dessen Befähigung man keine Gewißheit habe? D. Großmann: das Wesen der Trauung sei nicht in der Amtshandlung, sondern im Auftrage des Staates, denn der Geistliche handle vi mandati; die andere Basis sei die Qualification des Geistlichen in wissenschaftlicher, moralischer und kirchlicher Hinsicht. Von dieser Qualification könne der Staat bei ihrer Anstellung von den Neukatholiken wohl Kenntniß erlangen, und dann sei kein Bedenken, diese Befugniß, zu trauen, zu gewähren. Staatsminister v. Wietersheim: da sei dem Nagel auf den Kopf getroffen; es könne daher Niemand einen derartigen Auftrag vollziehen, wenn er ihn nicht vom Staate erhalten habe, dieser könne aber einen solchen Niemand erteilen, wenn er nicht Kenntniß von seiner Qualification habe; die Ernennung eines Geistlichen der Neukatholiken sei aber zur Zeit eine der Regierung völlig fremde Angelegenheit. D. Großmann glaubt, daß der Staat sich bewegen finden werde, von der Qualification der neukatholischen Geistlichen Kenntniß zu nehmen, und macht Betrachtungen über die Ordination der Geistlichen überhaupt seit Luther. An der Debatte theilnehmen außer den nur Genannten noch v. Schönberg-Bibran und v. Hohenthal-Püchau, der den bekannten Schmied von Greta Green mit in die Verhandlung hereinbringt, womit sich aber der Referent D. Günther nicht einverstanden erklären will. Das Resultat der Abstimmung hierüber ist Ablehnung der Deputationsvorschläge mit 27 Stimmen, also Verweigerung des Rechtes, zu trauen. Bei V. bemerkt Wehner, daß die Deutschkatholiken nicht bloß ausgetreten, sondern förmlich hinausgewiesen worden seien; man könne also an sie keine Ansprüche zur Unterstützung der römisch-katholischen Kirche machen. Er könne sich davon nicht überzeugen, daß es vernünftig sei, Jemanden dahin Lasten bezahlen zu lassen, wo er ausgewiesen sei. Gegen Abentrichtung der Parochiallasten erklären sich ferner Secretair von Biederemann — da sich jetzt diese Angelegenheit anders gestaltet habe — D. Gross, Secretair Ritterstädt, D. Mirus, und auch Decan Dittrich, obschon man ihn als den ärgsten Feind der Dissidenten bezeichnet habe. Man werde damit auch der erbärmlichen Proselytenmacherei ein Ziel setzen, was Dr. Großmann keineswegs acceptirt und nur bittet die Hand auf's Herz zu legen. Staatsminister v. Wietersheim: das Verhältniß der Deutschkatholiken solle jetzt durch ein Gesetz nicht bestimmt werden, es handle sich vielmehr um einen Act factischer Toleranz und es seien hier vorzüglich dritte Personen zu berücksichtigen. Nachdem derselbe noch eine Erläuterung des Mandats vom 20. Februar 1827 gegeben hat, wird der Antrag in Bezug auf Befreiung von Stollgebühren einstimmig, der auf Beibehaltung der Beitragspflichtigkeit zu den Parochiallasten gegen 7 Stimmen angenommen. Punct VI. und VII. veranlassen keine Discussion. Beim VIII. Puncte erklären sich Secretair Ritterstädt und v. Biederemann gegen die Deputation, Staatsminister v. Könnert rechtfertigt dieselbe mit den schon in der 2. Kammer bezüglich des Eherechts dargelegten Gründen. Decan Dittrich: er sehe hier recht eigentlich, wie die neuen Dissidenten auf zwei Stühlen sitzen, denn bald solle ihre Sache auf

protestantischem, — in Bezug auf Schulsachen, — bald auf katholischem Boden — in Ehesachen — beruhen. Nachdem Referent Dr. Günther zum Schlusse gesprochen, wird im ersten Punkte der 2. Kammer beigetreten, in Bezug auf Ehe- und Sponsaliensachen aber der Antrag derselben gegen 2 Stimmen abgelehnt. — Hiermit ist die Berathung über diesen Bericht beendet, doch stellt Hübler den Antrag (wie in der zweiten Kammer Todt): die Staatsregierung zu ersuchen, die Bestimmungen, über welche zwischen der Regierung und beiden Kammern Einverständnis vorhanden, so weit thunlich, und unerwartet des Publicandum in's Leben treten zu lassen. Der Antrag wird unterstützt, jedoch von beiden Präsidenten, so wie vom Staatsminister v. Wietersheim bekämpft, besonders aus formellen Gründen, weil noch kein Einverständnis darüber vorhanden, ob die Bestimmungen über das Interimisticum als Gesetz, als Verordnung oder als Publicandum erscheinen werden. Es hat daher auch der Antrag das Schicksal, gegen 10 Stimmen abgeworfen zu werden.

Hier wird die Sitzung  $\frac{1}{3}$  Uhr aufgehoben.

### Die öffentliche Meinung, ihr Wesen und ihre Conflict.

In seinen „Studien zur Orientirung über Angelegenheiten der Presse“ spricht sich der geistvolle Kühle von Lilienstern über die Bedeutung der öffentlichen Meinung in einer Weise aus, die um so beachtenswerther erscheint, je mehr man gegenwärtig über diesen Gegenstand die verschiedensten Urtheile zu vernehmen pflegt. Wir lassen die Hauptzüge des gedachten Schriftstellers nachstehend folgen.

„Die öffentliche Meinung — sagt er — kann entweder stumm sein, oder sich laut aussprechen; in welcher Gestalt sie den wirksamsten Einfluß auf die Gemüther und auf die öffentlichen Angelegenheiten hat, hängt sehr von den Umständen ab. Viele Menschen erschrecken, so oft sich die öffentliche Meinung laut vernehmen läßt, sehr häufig ohne Noth, oder zu spät. Manche Menschen halten öffentliche Meinung für ein Uebel, Andere halten es für ein Unding oder Hirngespinnst, noch Andere für etwas, das sich leicht dirigiren lasse nach Wohlgefallen. Wir wollen versuchen, uns darüber zu orientiren.

Oft giebt es gar keine öffentliche Meinung, wenigstens nicht über öffentliche Angelegenheiten, sondern die Gesellschaft ist zerstreut in ein buntes Gewirre individueller Ansichten. Oft ist sie gespalten in mehre in sich analoge, oder unter sich in feindseliger Entzweiung begriffene Parteien. Einstimmige Ansicht Aller, vox populi vox Dei, wird fast niemals gefunden; schon das Meinen einer ansehnlich überwiegender Majorität darf man öffentliche Meinung nennen. Wie diese Majorität ausgemittelt werden könne und solle, ist man nicht einverstanden. Durch Stimmentammlung allerdings; nur fragt es sich, ob jeder Kopf für eine Stimme zähle, oder ob dabei Viril- und Curiatstimmen anzunehmen sind. Wir würden uns für die letztere Ansicht entscheiden. Wer keine eigene Ueberzeugung hat, und ihr Dasein nicht durch Gründe erweislich machen kann, hat keine eigene Stimme, kann also auch für keinen Stimmgeber gelten, und wer keinen Verstand, keine Einsicht, keine Erfahrung über einen Gegenstand hat, dessen Dafürhalten kann unmöglich in dem Grade berücksichtigt werden, wie das Urtheil eines völlig gewiegten Mannes. Wo die öffentliche Meinung nicht ein für allemal ein legales Organ hat, ist es fast nicht möglich, über Dasein und Inhalt ins Klare zu kommen. Es werden sich allerdings sehr bald Koryphäen finden, sobald eine Nachfrage danach entsteht. Wie soll man aber ihre begründete Befugnis dazu erkennen, wenn sie ihnen nicht constitutionell übertragen oder wenigstens durch Verjährung und Observanz überkommen ist? Der gänzliche Mangel öffentlicher Meinung ist gewiß kein Vorzug der Gesellschaft, die friedliche Conformität aller individuellen Ansichten gewiß kein geselliges Uebel, der feindselige Conflict der Parteien aber, die Anmaßung der Parteien, durch ihre Meinung

auf Gegenstände der Legislation und Administration willkürlich und gewaltsam influenziren zu wollen, ist ohne Zweifel ein großes Uebel. Durch vampprische Künste kann man verhindern, daß die öffentliche Meinung, wenn sie schläft, nicht erwache; ist sie aber einmal erwacht, so wird es schwer halten, sie wieder einzulullen.

Durch Sitte, Gesetz, weise und gerechte Administration kann man die öffentliche Meinung in Schranken halten, durch Autorität und dialektische Künste kann man sie influenziren; nur läßt sie sich nicht gern tyrannisiren, und ist sie durch verkehrte Behandlung erst lebendig und unruhig gemacht, so giebt es fast kein nachhaltiges Mittel, die Ordnung und das Gleichgewicht wieder herzustellen, als die öffentliche Meinung constitutionell zu organisiren, sie als gesellige Freiheit zu sanctioniren, zu garantiren, aber was hiervon unzertrennlich ist, sie demgemäß zu reguliren. Was von dem Kampfe der Meinung und Gegenmeinung überhaupt gilt, läßt sich auch auf die Parteilung der öffentlichen Meinung anwenden. Wesentlich ist es, Ordnung, Mäßigung und Sitte hineinzubringen, damit nicht völlige Anarchie überhand nehme, die aufgeregte Leidenschaft nicht im Klimax potenzire, sondern von Zeit zu Zeit zur Besonnenheit zurückkehre, und im Gebiet der Theorie festgehalten, sich in der Controverse ausbrause, ohne durch den Mangel an Spielraum gereizt zu werden, sich mit Eigenmacht und Willkür auf das Leben selbst zu werfen, und dort mit der verhaltenen Kraft gewaltsam oder hinterrücks in den Organismus der Verwaltung einzugreifen. So lange der Kampf so geführt wird, daß der Sieg sich auf die Seite werfen muß, wo die größere Besonnenheit und die Eminenz des Talentes vorherrschen, ist jederzeit schon viel gewonnen, weil nur wenige den Kampfplatz betreten, man nur mit den Koryphäen der Parteilung zu thun hat, Wahrheit und Recht sich geltend machen können, und das divide ut imperes oft mit glücklichem Erfolge benutzt werden mag; für das allgemeine Beste ist eigentlich erst dann zu fürchten, wenn der Kampf in Massen geführt wird, wenn der rohe, unwissende, leidenschaftliche, von verschmitzten Intriganten und vermessenen Zeloten dirigierte Pöbel sich als mitthätiges Element bewähren und direct auf die Entscheidung influiren darf. — Daß gar keine verschiedene Ansicht stattfindet, und mit Eifer und Lebendigkeit gegeneinander vertreten werde, ist so wenig allgemein wünschenswerth, daß es unter gewissen Umständen selbst heilsam sein kann, künstlich eine Opposition aufzuregen. Kraft weckt Gegenkraft, der Angriff wirkt heroistisch auf die Vertheidigung, und erst in der Anfechtung kann sich das Tüchtige so bewähren, daß es sich unwillkürlich im Voraus des öffentlichen Vertrauens bemächtigt.

Es ist nicht einmal unbedingt da das Rechte, wohin sich die öffentliche Meinung wendet; sie ist nicht unfehlbar; was eine Generation meint über gewisse Dinge, ist nicht immer tauglich, Gesetz für alle Zeiten oder auch nur für die nächste Zukunft zu werden; die Geschichte lehrt, daß im Leben der Völker Vor- und Rückschritte sittlicher und politischer Cultur mit einander wechseln. Nur kann man fragen, welche Meinung steht unbedingt höher, als sie? Insonderheit wenn politische Aufklärung und sittliches Gefühl unter die verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft sehr ungleich vertheilt sind, eilen einzelne begeisterte Gemüther, von der Menge überhört oder mißkannt und unbegriffen, mit ihrer erleuchteten Ansicht des politischen Lebens, ihren Zeitgenossen weit voran, und erst der Nachwelt bleibt es vorbehalten, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Was gibt es denn aber für ein untrügliches Merkmal, die praktische Tüchtigkeit einer Meinung zu erkennen vor der Zeit? Nur dadurch erst, daß sie nicht untergeht in der Zeit, daß sie immer wieder zur Sprache kommt, neue Proselyten macht, und ihr Anhang fort und fort sich mehrt, trotz des anfänglich fast allgemeinen Strebens gegen sie, wird ihr praktischer Werth zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben. Wahrhaft angemessen für eine bestimmte Zeit ist am Ende doch nur das, was durch dringendes Bedürfnis und bereits eingetretenes Mißverhältnis zur Sprache gebracht, von dieser Zeit begriffen und begierig aufgefaßt, durch

den unwiderstehlichen Reiz, den es auf die bestehende Generation ausübt, seine ideal angebliche Wahlverwandtschaft real begründet.

Der Widerwille gegen die öffentliche Meinung und gegen das Lautwerden derselben in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten gründet sich vornehmlich auf die beschwerlichen Reibungen, welche in der Administration erzeugt werden, sobald die öffentliche Meinung sich gegen die bestehende Verfassung oder die bevorstehenden Neuerungen in der Legislation erklärt. Oft entstehen diese Reibungen offenbar bloß daraus, daß die öffentliche Meinung in ihrer Thätigkeit nicht gesetzlich reguliert ist, denn wo die öffentliche Meinung keinen perpetuierlichen organischen Gang hat, bildet sie sich willkürlich in kritischen Momenten; schon die bloße Ungewohnheit des Streits macht ihn roh und ungeschlacht. Bisweilen aber ist die Reibung auch nur scheinbar oder nur angeblich vorhanden, die Klage darüber ungerecht, und entstanden aus dem Verdrusse über die beschwerliche Kontrolle und Kritik, welche die öffentliche Meinung über Verwaltung und Gesetzgebung unaufgefordert ausübt. Ob aber grade die nicht zu leugnende Beschwerde der öffentlichen Meinung ein politisches Uebel oder eine politische Wohlthat sei, darum läßt sich noch handeln.

Wenn die öffentliche Meinung in Conflict mit der bestehenden Verfassung geräth, so ist dies allerdings noch kein zureichender Grund, damit sofort eine Veränderung vorzunehmen. Aber die öffentliche Meinung verdient in Fällen dieser Art gehört, untersucht, berichtet, oder falls sie tauglich befunden wird (aber freilich nur dann erst) berücksichtigt zu werden. Wenn wir die historische Entwicklung der Gesetzgebungen und Staatsverfassungen verfolgen, so finden wir, daß die darin fixirten Normen und Ansichten auch nichts Andres sind, als Absud der Meinung einer ganzen Zeit- und Staatsgenossenschaft, oder gewisser herkömmlich, verfassungsmäßig, usurpatorisch dazu berufenen und damit beauftragten Elemente solcher Staatsgenossenschaften. Wenn sich die Gesellschaft in den Gegensatz von Regierten und Regierenden aufgelöst hat, so muß Jeder thun, was seines Amtes ist, und kein Element willkürlich oder gar widergesetzlich in die Berufssphäre des Andern eingreifen. Es steht den Regierten nicht zu, regieren zu wollen; es ist aber auch ein mißliches Ding um das Regieren, wenn die öffentliche Meinung in directem Widerstreite steht mit den Maximen der Regierung. Es liegt im naturgemäßen Gange der menschlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, daß das in der öffentlichen Meinung begründete Vermögen, zu wirken, unwillkürlich gegen das wahre Interesse der Gesellschaft thätig wird, so bald man verabsäumt oder sich sträubt, sie in das Interesse

zu ziehen. Hat die öffentliche Meinung, dadurch daß sie spricht und Ursache von irgend welchen Reibungen geworden ist, einmal erst ihr Dasein, ihre Sprach- und Wirkungsfähigkeit dargegethan, so ist es nicht mehr an der Zeit, ihr ein Schloß vor den Mund zu hängen, denn wenn sie sich auch nicht laut und mit Bequemlichkeit aussprechen darf, regiert sie dennoch die Köpfe und Herzen. Und könnte man sie wirklich durch Gewalt oder Verführung unterdrücken, was wäre für die Gesellschaft, und am Ende selbst für die regierenden Elemente gewonnen? Ein Staat ohne öffentliche Meinung befindet sich im Zustande politischer Ohnmacht. Von der Mitwirkung der öffentlichen Meinung hängt es ab, ob das Cement der Verfassung, das was das Gebäude der Gesellschaft zu einem Ganzen verbindet und die Cohäsion zwischen Volk und Regierung begründet, wirklich eine bindende Kraft besitzt, oder in seinem Innern dergestalt chemisch zerlegt ist, daß das Gebäude bei dem ersten Anstoße in Schutt zusammensinkt. Verwaltet die Regierung in der Gesellschaft die Functionen, welche im Individuum der Vernunft übertragen sind, so wird man die öffentliche Meinung in Bezug auf die Gesellschaft als das Tribunal betrachten müssen, welches die Stelle des Gewissens vertritt. Sie wird sich aber nur als ein Analogon desselben bewähren können, in wie fern in der Gesellschaft ein sittliches Gefühl rege gemacht ist, dem Sitte und Religion als Basis dienen; wo die Basis fehlt, wird die öffentliche Meinung selten etwas Anderes sein, als der vorlaute Schrei unläuterer Interessen."

### Concert.

Nächsten Montag den 23. Februar wird Herr Parisb-Alvars hier ein Concert geben, und wir glauben den Dank des Publicums zu verdienen, wenn wir auf diesen seltenen Genuß aufmerksam machen, der um so mehr Interesse gewinnt, als der Meister mit diesem Concerte zugleich seine öffentliche Virtuosen-Laufbahn beschließt. Herr Parisb-Alvars ist der größte jetzt lebende Harfenspieler, und die Meisterschaft, mit welcher er dieses classische Instrument behandelt, die Leichtigkeit, mit welcher er dessen Schwierigkeiten besiegt, der seelenvolle Ausdruck, welchen er dem Saitenspiele Ossians zu entlocken versteht, so wie die Gediegenheit seiner Compositionen, die er in einer „Symphonie“ einem neuen Concerte und drei charakteristischen Piècen: la danse des léés, Serenade und Studio ad imitazione del mandolino, zur Anhörung bringen wird, verbürgen uns einen außerordentlichen musikalischen Genuß, auf welchen wir das kunstsinrige Publicum aufmerksam zu machen für unsere Pflicht halten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Bretschel.

### Am Sonntage Ostmihl predigen:

zu St. Thomä:	Früh	9 Uhr	Hr. D. Meißner,
	Vesp.	2 Uhr	„ M. Schneider;
zu St. Nicolai:	Früh	9 Uhr	„ D. Siegel,
	Mittag	12 Uhr	„ M. Kuchler,
	Vesp.	2 Uhr	„ Cand. Simon;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	„ M. Söfner,
	Vesp.	2 Uhr	„ M. Lampadius;
zu St. Petri:	Früh	9 Uhr	„ M. Schneider,
	Vesp.	2 Uhr	„ M. Gräfe;
		4 Uhr	Missionsvortrag;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	„ D. Harles,
	Vesp.	2 Uhr	„ Semin. Brückner;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	„ M. Krig, C.;
zu St. Storgen:	Früh	8 Uhr	„ M. Hänsel,
	Vesp.	12 Uhr	Betstunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Adler;
Katechese in der Herzschule:		9 Uhr	„ Dptz;
Katechese in der Arbeitshaus:		9 Uhr	„ Nagenjaun;
kathol. Gemeinde:	Früh	10 Uhr	„ P. Kaspar;
ref. Gemeinde:	Früh	9 Uhr	„ Pastor Blas;
in Sonnenw:	Früh	9 Uhr	„ M. Gräfe.

Montag zu St. Nicolai:	Früh 7 Uhr	Hr. M. Simon;
Dienstag zu St. Thomä:	Früh 8 Uhr	„ M. Walter;
Mittwoch zu St. Nicolai:	Früh 7 Uhr	„ M. Heinold;
Donnerstag zu St. Thomä:	Früh 7 Uhr	„ Cand. Weidner;
Freitag zu St. Nicolai:	Früh 7 Uhr	„ Cand. Luschner;

Nachmittag 2 Uhr	Montag zu St. Thomä:
„ 2	„ Donnerstag zu St. Nicolai;
„ 1½	„ Sonnabend zu St. Nicolai.

### Böcher:

Herr D. Meißner und Herr M. Simon.

### Motette.

Heute Nachmittag 1½2 Uhr in der Thomaskirche.  
Lauda, animo mea, Dominum, von W. Hauptmann.  
Lobe den Herren meine Seele, von C. F. Richter.

### Paulinerkirche.

Morgen früh:

Motette von B. Klein: „Herr, wie lange ic.“

**Kirchenmusik.**

Morgen früh 1/2 9 Uhr in der Nicolaiskirche:  
Hymne von Mozart.

**Liste der Vertrauten.**

Vom 13. bis mit 19. Februar.

- a) Thomaskirche:  
 1) J. A. Körner, Instrumentmacher, mit E. C. Gangloff, Kupf.stechers und Hausbesizers hinterlassener Tochter.  
 2) J. G. Loose, Lohnbedienter, mit Jgfr. M. D. E. Rüdiger, Bürgers und Böttchermeisters in Borna hinterlassener Tochter.  
 3) J. G. Rogge, Einwohner hier, mit E. A. Bruch, hier.  
 4) J. Schmidt, Einwohner hier, mit S. E. Kämpfe, Billeteurs in Pegau hinterlassener T.  
 5) H. M. Müller, Markthelfer, mit Jgfr. S. F. J. Hüttner aus Lichtenberg.  
 b) Nicolaiskirche:  
 1) Herr E. H. Leguda, Bürger und Drechlermeister, mit Jgfr. A. H. Hoffmann, Bürgers, Hausbesizers und Hutmacher, Obermeisters Tochter.  
 2) Hr. F. W. Schilling, Bürger u. Lohgerbermeister, auch Hausbesizer, mit Jgfr. F. H. Bertram, Bürgers und Privatmanns T.  
 3) Hr. E. A. Schneider, Colorist und Einwohner, mit Jgfr. J. E. Zschiesche, Maurers in Delitzsch Tochter.  
 c) Katholische Kirche: Vacat.  
 d) Reformirte Kirche: Vacat.

**Liste der Getauften.**

Vom 13. bis mit 19. Februar.

- a) Thomaskirche:  
 1) Hr. L. E. E. Mühligs, Bürgers u. Kaufmanns T.  
 2) Hr. A. Weichards, Bürgers und Buchhändlers S.  
 3) Hr. H. F. Jägers, Bürgers u. Buchbindermeisters S.  
 4) Hr. K. G. Burgks, Bürgers u. Schirmfabrikantens T.  
 5) Hr. F. K. Kösts, Bürgers und Hutmachermeisters S.  
 6) Hr. F. W. Königs, Bürgers und Tischlermeisters T.  
 7) Hr. J. W. Gräfe's, Bürgers und Meublespolirers S.  
 8) Hr. E. W. Voltraths, Bürgers u. Buchdruckereibesizers Sohn.  
 9) E. M. Kirbachs, Einwohners Tochter.  
 10) J. M. Grensers, Cigarrenmachers Sohn.  
 11) E. L. H. Stegers, Rathsdieners Sohn.  
 12) Hr. F. H. Trotte's, Buchdruckers Tochter.  
 13) J. G. Diebscholds, Allerwärters Tochter.  
 14) E. A. Riemers, Schuhmachers Tochter.  
 15) E. W. Keppichs, Instrumentmachers Sohn.  
 16) J. A. R. Winters, Schuhmachers Tochter.

b) Nicolaiskirche.

- 1) Hr. E. Graf von Hohenthal, Rittergutsbesizers auf Dölkau und Bürgers alhier Sohn.  
 2) Hr. E. F. Lüders, Bürgers, Zimmermeisters u. Hausbesizers Sohn.  
 3) Hr. J. J. H. Griesse's, Bürgers u. Schneidermeisters S.  
 4) Hr. C. G. Richters, Bürgers, Optici u. Mechanici S.  
 5) Hr. H. M. E. Reuters, Bürgers und Tapezierers T.  
 6) Hr. F. A. W. Reinheckels, Bürgers und Buchbindermeisters Tochter.  
 7) Hr. E. E. Gramers, Privatgelehrten Tochter.  
 8) Hr. W. N. Salomons, Einnehmers bei der L. Dr. Eisenbahn Tochter.  
 9) Hr. J. G. F. Hasters, ersten Gepäc-Expeditens bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Gesellschaft Tochter.  
 10) E. H. A. Schneiders, Zimmergesellens Sohn.  
 11) E. G. Böttge's, Schlossers Sohn.  
 12) L. Reichels, Reparaturarbeiters im L. Dr. Bahnhofs S.  
 13) E. G. Richters, Schuhmachers und Einwohners Sohn.  
 14) E. A. Kühne's, Lohnbedientens Tochter.  
 15) W. H. L. Gebhardts, Kupferschmieds Tochter.  
 16) E. A. Schmidts, Handarbeiters in den Straßenhäusern Tochter.  
 17) E. E. Eschenbachs, Coloristens daselbst Tochter.  
 18) 1 unehelicher Knabe.  
 19 u. 20) 2 uneheliche Mädchen.  
 c) Katholische Kirche:  
 1) Hr. A. Kindermanns, Sängers bei hiesigem Stadttheater Tochter.  
 2) Hr. F. J. H. Hartungs, Bürgers u. Buchhändlers S.  
 d) Reformirte Kirche:  
 Alfred Adolph Bruno Schneider, Schneidermeisters Sohn.

**Getreidepreise vom 13. bis mit 19. Februar.**

Weizen . . . . .	5 $\frac{1}{2}$ 15 ngr	— $\lambda$ bis 5 $\frac{1}{2}$ 22 ngr	— $\lambda$
Korn . . . . .	4 $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$ bis 4 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$
Gerste . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ 15 ngr	— $\lambda$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$
Hafer . . . . .	1 $\frac{1}{2}$ 27 ngr	— $\lambda$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 2 ngr	— $\lambda$
Kartoffeln . . . . .	— $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$
Erbsen . . . . .	4 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$ bis 4 $\frac{1}{2}$ 15 ngr	— $\lambda$
Heu . . . . .	— $\frac{1}{2}$ 18 ngr	— $\lambda$ bis — $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$
Stroh . . . . .	3 $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$ bis 4 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$
Butter . . . . .	— $\frac{1}{2}$ 14 ngr	— $\lambda$ bis — $\frac{1}{2}$ 16 ngr	— $\lambda$

**Holz, Kohlen, und Kalkpreise.**

Büchenholz . . . . .	7 $\frac{1}{2}$ 17 ngr	— $\lambda$ bis 7 $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$
Birkenholz . . . . .	6 $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$ bis 7 $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$
Eichenholz . . . . .	5 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$ — $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$
Ellernholz . . . . .	5 $\frac{1}{2}$ 20 ngr	— $\lambda$ bis 6 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$
Kiefernholz . . . . .	4 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$ bis 5 $\frac{1}{2}$ 5 ngr	— $\lambda$
Kohlen . . . . .	3 $\frac{1}{2}$ 10 ngr	— $\lambda$ — $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$
Schl. Kalk . . . . .	— $\frac{1}{2}$ 25 ngr	— $\lambda$ bis 1 $\frac{1}{2}$ — ngr	— $\lambda$

**Theater der Stadt Leipzig.**

Sonnabend den 21. Februar 1846:

Mit aufgehobenem Abonnement.

Zum Besten der Armen:

**Die Hochzeit des Figaro,**

komische Oper in drei Acten, Musik von Mozart.

Personen:

Graf von Almaviva . . . . .	Herr Kindermann.
Die Gräfin, seine Gemahlin, . . . . .	Fräul. Meyer.
Susanne, ihr Kammermädchen, . . . . .	Frau Günther-Bachmann.
Figaro, Kammerdiener des Grafen, . . . . .	Herr Warrder.
Cherubin, Page des Grafen, . . . . .	Fräul. Bamberg.
Marzelline, Ausgebetin im Schlosse des Grafen, . . . . .	Frau Eicke.
Bartolo, Arzt in Sevilla, . . . . .	Herr Berthold.
Basilio, Musikmeister, . . . . .	Henry.

Don Gusmann Gänsefopf, Richter, Herr Saalbach.  
 Antonio, Gärtner im Schlosse und Gussannens Oheim, . . . . . Bickert.  
 Bärchen, seine Tochter, . . . . . Fräul. Schmidt.  
 Bauern. Bäuerinnen. Bediente. Jäger.  
 Der Text der Gesänge ist an der Cassé für 3 Neugroschen zu haben.  
 Die Mitbesorgung des Cassengeschäfts hat Herr Kaufmann Weickert gefälligst übernommen.  
 Sonntag den 22. Februar: **Der artesische Brunnen,**  
 Zauberposse in 4 Acten mit Gesang vom Verfasser des „Weltumsegler.“

**Physikalische Vorlesung.**

Heute Abends 7 Uhr im Saale der Nicolaischule. Magnetismus und Electricität. Einzelbillets à 10 Neugr. an der Cassé. Prof. Dr. O. Warbach.

# Börse in Leipzig, am 20. Februar 1846.

## Course im 14 Thaler-Fusse.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	{k. S. 2Mt.	—	141	And. ausl. Ld'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach gering. Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	11 $\frac{1}{2}$ *)	—	K. S. erbl. Pfand-briefe à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ { v. 500 . . . $\frac{1}{2}$ v. 100 u. 25 :	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	{k. S. 2Mt.	—	102 $\frac{1}{2}$	Holland. Duc. à 3 $\frac{1}{2}$ . . . : do.	—	6 $\frac{1}{2}$ †)	—	: lausitzer do. . . 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Crt.	{k. S. 2Mt.	—	99 $\frac{1}{2}$	Kaiserl. do. do. : : do.	—	6 $\frac{1}{2}$ †)	—	: do. do. . . 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Ld'or. à 5 $\frac{1}{2}$ . . . . .	{k. S. 2Mt.	—	111 $\frac{1}{2}$	Breslauerdo. do. : à 65 $\frac{1}{2}$ As : do.	—	6 $\frac{1}{2}$	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-Obligationen à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	109	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Crt.	{k. S. 2Mt.	—	99 $\frac{1}{2}$	Passir. do. do. : à 65 As : do.	—	6 $\frac{1}{2}$	—	K. Preuss. Staats-Schuld-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ in Pr. Cour. . . pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	98	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. in S. W. . . . .	{k. S. 2Mt.	—	57 $\frac{1}{2}$	Conv.-Species u. Gulden : do.	—	—	—	Hamburg. Feuer-Cass.-Anl. à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (300 Mk. B. = 150 $\frac{1}{2}$ ) . . . . .	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	{k. S. 2Mt.	—	151 $\frac{1}{2}$	idem 10 und 20 Kr. . . : do.	—	3 $\frac{1}{2}$	—	K. K. Oestr. Met. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. C. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ : do. do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ : do. do.	—	115 $\frac{1}{2}$	—
London pr. 1 £ Sterl.	{2Mt. 3Mt.	6. 25 $\frac{1}{2}$	—	Gold pr. Mark fein Cöln : do.	—	—	—	do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ : do. do.	—	79 $\frac{1}{2}$	—
Paris pr. 300 Francs	{k. S. 2Mt. 3Mt.	—	80 $\frac{1}{2}$	Silber : do. do. : do.	—	—	—	Lauf. Zins. à 103 $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ Fuss.	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	{k. S. 2Mt. 3Mt.	—	103 $\frac{1}{2}$	Staatspapiere, Actien etc., exclusive Zinsen.	—	—	—	Wien. B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 103 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Augustd'or à 5 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ Mk. Br. u. à 12 K. 8 Gr. . . . auf 100	—	—	—	K. Sächs. Staatsp. {v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F. {kleinere . . .	—	94 $\frac{1}{2}$	—	Leipziger Bank - Actien à 250 $\frac{1}{2}$ excl. Zinsen pr. 100 $\frac{1}{2}$ . . . . .	—	185 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Frd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem : do.	—	—	—	Königl. Sächs. Landrentenbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F. {v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ {kleinere . . .	98 $\frac{1}{2}$	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 $\frac{1}{2}$ excl. Zinsen pr. 100 $\frac{1}{2}$	129 $\frac{1}{2}$	—	—
				K. Preuss. St.-Cr. Cassen-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ im 20 fl. F. {v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ {kleinere . . .	95 $\frac{1}{2}$	—	—	Sächs.-Bair. Eisenb.-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ excl. Zinsen . . . pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	89	—
				Leipziger Stadt-Obligationen à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F. {v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ {kleinere . . .	94 $\frac{1}{2}$	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 $\frac{1}{2}$ excl. Zinsen . . . pr. 100 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$	—	—
								Chemnitz-Riesauer Eisenb.-Act. excl. Zinsen . . . pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{1}{2}$	—
								Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien excl. Zinsen . . . pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	83	—
								Magdeb.-Leipz. Eisenbahn-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ excl. Zinsen pr. 100 $\frac{1}{2}$	—	175	—

\*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf.  
†) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf.

### Missions - Anzeige.

Sonntag den 22. d. M. wird in der Peterskirche Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr ein Vortrag über den Fortgang der protestantischen Missionen von dem Herrn Missionar Krückeberg aus Ostindien gehalten werden. Leipzig, den 20. Februar 1846.

Der Comité des evangelischen Missionsvereins.

### Littérature française.

Lundi prochain, 23 Février, aura lieu la sixième et dernière séance des Récréations littéraires et dramatiques. Mr. le professeur Stanislas David y déclamera différents morceaux. L'objet principal de cette soirée sera **Don Juan d'Autriche, comédie en prose** de C. Delavigne, l'une des plus vastes conceptions théâtrales de la nouvelle école.

### Leipziger Kunstverein.

Heute von 6 bis 9 Uhr 11. Abendausstellung. Herr Lic. Dr. **Bruno Lindner** wird landschaftliche Handzeichnungen von deutschen, namentlich sächsischen Malern ausstellen.

Bei **Siegel & Stoll**, Universitätsstrasse Nr. 8, ist erschienen:

Faulmann, E., beliebte Polonaise aus den Haimonskindern. Preis 7 $\frac{1}{2}$  Ngr. (Die mit Beifall auf allen hiesigen Ballen aufgeführt worden ist.)

Frachtbriefe, für alle Eisenbahnen anwendbar, auf großem schönem Papier à 100 20 Ngr., so wie ordinäre dergleichen à 100 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. sind fortwährend vorrätig bei Leipzig, den 18. Febr. 1846. **E. Pönicke & Sohn.**

### Auction von Mastvieh.

Den 1. März 1846 Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rittergute Frankenhäusen bei Grimmitzschau nach Befinden 10 bis 20 Stück fette Boigtländer Döfen und circa 100 Stück sehr fette Mecklenburger Hammel gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

### Grossherz. Badisches Staatslotterie-Anlehen von 14 Millionen Gulden, Ziehung den 28. Februar 1846.

Haupttreffer fl. 50000, 15000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250, 250 à 50, 1710 à 42.

Unterzeichnetes Handlungshaus erlässt hierzu Originallose à 22 $\frac{1}{2}$  Thlr. Pr. Crt. und empfiehlt sich zu Aufträgen bestens. **Julius Stiebel jun.**, Banquier, Bureau, Wollgraben 47 in Frankfurt a/M.

Obige Loose werden bis zum 1. April à 21 $\frac{1}{2}$  Thlr. zurückgenommen, daher nur die Differenz von 1 Thlr. zur Portosparung einzusenden ist.

### Die Ausstellung

der zur Verloosung für die Suppen- und Arbeits-Anstalt allhier bestimmten Gegenstände beginnt den 6. März.

Wir wiederholen deshalb die Bitte um baldige gefällige Ablieferung der uns gütigst zugesagten Arbeiten, und versichern zugleich, daß auch andere zur Verloosung geeignete Gaben mit dem aufrichtigsten Danke entgegengenommen werden.

Zugleich empfehlen wir die Abnahme von Loosen, welche bei einer jeden der Unterzeichneten zu haben sind, einer geneigten Berücksichtigung. Leipzig, den 9. Februar 1846.

Der Frauen-Hilfsverein.  
**Louise Beckmann. Julie Kaiser.**  
**Louise Gelbke. Henriette Reil.**  
**Jeanette Goetz. Wilh. Reilberg.**  
**Eleonore Seyffert.**

Bei jeder Witterung liefere ich in Lithographie und Daguerrotypie gute Portraits von 1 Thlr., Gruppen, auch kleiner Kinder von 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. an; ebenso im Steindruck, jeden Auftrag gewiß zur Zufriedenheit und eine Wahl seiner Copien im Buntdruck (Lithochromien) billig zu Geschenken sich eignend, wie auch Kinderspiele, worunter ein Orakel für 5 Ngr., das jede gestellte Frage deutsch oder französisch beantwortet, interessant ist. **W. L. D. Herzberg**, Lindenstraße 30.

# Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Rentensätze für das Jahr 1845,  
zahlbar Januar und Februar 1846  
in Classe

Die Renten be- tragen von der Jahresgesellschaft.	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.				
	fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch			
1839	3	13	3	24	4	5	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	3	18	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—

Die Mitglieder der Anstalt, welche ihre fälligen Renten noch nicht abgehoben haben, wollen dieses gefälligst bewerkstelligen und berücksichtigen,

daß alle im Jahre 1842 zahlbar gewesenen Renten, welche bis Ende Februar 1846 nicht abgehoben werden, der Anstalt als verjährt anheim fallen (§. 28 der Statuten).

Haupt-Agentur Leipzig.  
Julius Meißner, große Feuerkugel.

## Neue Musikalien

im Verlage von G. M. Meyer jun. in Braunschweig,  
welche in allen Musikalienhandlungen (in Leipzig bei C. A. Klemm) zu haben sind:

### Lieder mit Pianofortebegleitung.

<b>Fesca, A., Liebesbotschaft.</b> Für eine Sopr.- od. Ten.-St. Op. 29. . . . .	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ngr.
— — — Dasselbe Lied für eine Alt- od. Barit.-St. . . . .	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
— — — <b>Des Jägers Klage.</b> Für eine Barit.- od. Alt-St. Op. 30. . . . .	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
— — — Dasselbe Lied für eine Ten.- od. Sopr.-St. . . . .	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
— — — <b>Das Zigeunermädchen.</b> Für eine Ten.- od. Sopr.-St. Op. 37. . . . .	15 —
— — — Dasselbe Lied für eine Alt- od. Barit.-St. . . . .	15 —
<b>Truhn, H., Elegische Poesien.</b> Für eine Sopr.- od. Ten.-St., Op. 67, 3 Hefte . . . . .	a 20 —
— — — <b>Gondelfahrt.</b> Für eine Sopr.- od. Ten.-St. Op. 78. . . . .	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
— — — <b>Spielmanns-Lied.</b> Für eine Ten.- od. Sopr.-St. Op. 79. . . . .	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
<b>Loewe, C., Die Reigerbalze.</b> Ballade von Anast. Grün, in Musik gesetzt für eine Singst. Op. 106. 20 . . . . .	20 —

### Etablissementsanzeige.

Ich erlaube mir einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage auf hiesigem Plage eine

### lithographische Anstalt und Steindruckerei

unter der Firma **J. A. Heinicke, Peter Richters Hof, Gewölbe Nr. 7**, errichtet habe, und empfehle mich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich unter heutigem Tage auf hiesigem Plage, Inselstraße Nr. 5, als Schlossermeister etabliert habe. Ich bitte ein geehrtes Publicum, mir bei in mein Fach einschlagenden Arbeiten geneigtes Vertrauen zu schenken.

Gleichzeitig bemerke ich noch, daß die bisher betriebene Fabrication von Brückenwagen ihren ungestörten Fortgang hat.

Leipzig, den 20. Februar 1846.

Achtungsvoll empfiehlt sich

**F. W. Schurath.**

Zum **Tanzmusikspiel** auf dem **Pianoforte** empfiehlt sich **Kappahn**, Dresdner Straße Nr. 26 im 3. Stock links.

**Brillenbedürftigen** empfiehlt hiermit, b. ste Herren- u. Damenbrillen jeder Art v. 15—22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr. eleganteste Doppellorgnetten v. 25 Ngr.—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 10 Ngr.; das Neueste in doppelten Theaterperspectiven 1 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. Einzelne Brillen und Lorgnettengläser werden das St. zu 5 Ngr. passend, eingezogen im optischen Institut von **Julius Sebnicht**, Reichstraße Nr. 11/543, 3. Etage.

Pianofortes, einige schöne Stubflügel und Cabinetflügel empfiehlt die Pianofortefabrik von **Winkler & Haupt**, Neumarkt Nr. 7.

### B. W. Bensons Teutonic Stahlfedern,

neue Sendung, empfiehlt

**C. Albert Bredow** in Kochs Kofe.

Sehr schöne Winterröcke, Hosen und Westen sollen billig verkauft werden, Hainstrasse, Gewölbe No. 28. **S. C. Hoyer.**

Stroh Hüte zum Waschen und Umnähen nehme ich von heute an. **Friedrich Reichardt.**

**Circa 300 Pfund englischer Hanfzwirn** in verschiedenen Nummern bester Qualität sind zu den billigsten Preisen sofort zu verkaufen im Hotel de Pologne bei **Lindner & Co.**

**Neue elegante Damenmaskeanzüge** von 15 Ngr. bis 4 Thlr. sind zu verleihen: Rosenthalgasse Nr. 7 parterre.

Hierzu eine Beilage.



Sonnabend, den 21. Februar 1846.

Montag den 23. Februar 1846

## CONCERT

im Saale des Gewandhauses,  
gegeben von

**Parish-Alvars.**

(Letztes öffentliches Auftreten in Deutschland.)

### Erster Theil.

Symphonie (E moll) von Parish-Alvars (neu).  
Arie aus Figaro von Mozart, gesungen von Fräulein Betty Fischer.  
Concert für die Harfe, componirt und vorgetragen vom Concertgeber (neu).

### Zweiter Theil.

Ouverture: Meeresstille und glückliche Fahrt von Felix Mendelssohn-Bartholdy.  
Drei Charakterstücke für die Harfe:  
La danse des fées,  
Serenade,  
Studio ad imitazione del mandolino,  
componirt und vorgetragen vom Concertgeber.  
Frühlingslied von Felix Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Fräulein Betty Fischer.  
Fantaisie für die Harfe, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.

Billets à 20 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Fr. Kistner zu haben. An der Casse kostet das Billet 1 Thaler.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet. Anfang um 7 Uhr.

## Bekanntmachung.

Der Gasthofbesitzer Herr Schmidt alhier beabsichtigt wegen Kränklichkeit, seinen in hiesiger Stadt am Markte gelegenen, im baulichen Zustande und bester Lage befindlichen Gasthof „zum blauen Engel“ nebst einer vor der Stadt neu erbauten Scheune, so wie sämmtliches ihm gehöriges Feld, bestehend in 86 Morgen, öffentlich zu verkaufen.

Im Auftrage des Herrn ic. Schmidt habe ich zu diesem Behuf Termin auf

den 2. März cr. von früh 10 Uhr ab

an Ort und Stelle anberaunt, und lade Kauflustige hierzu mit dem ergebenen Bemerken ein, daß obengenannte Grundstücke einzeln und nach Befinden im Ganzen verkauft werden sollen, auch daß ein Dritteltheil der Erbschaftsumme auf den Grundstücken stehen bleiben kann.

Schwendig, den 17. Februar 1846.

F. Berger, Auctions-Commissar.

Hausverkauf in Lindenau. Dasselbe liegt an der Chaussee, enthält 6 Logis, Stallung und Garten, verzinst sich über 6 Proc. und soll mit 5—600 Thaler Anzahlung verkauft werden. Das übrige bleibt als Hypothek mit 4 Proc. stehen. Zu erfragen bei F. Römer vor dem Dresdner Thor hinter der Leipziger Gasse Nr. 115.

Zwei Bässe, 1 Viola, drei Violinen, alles von gutem Ton, stehen sehr billig zu verkaufen. Näheres bei F. Möbius in Amtmannshof.

Eine eiserne Bettstelle und 2 eiserne Defen mit Aufsatz sind billig zu verkaufen: Burgstraße, weißer Adler im Hofe bei Uhle.

Ein Reibstein von schönem blauen Marmor, für Conditoren passend, steht sehr billig zu verkaufen. Näheres bei F. Möbius in Amtmannshof.

## Zu verkaufen

ist eine schöne Standbüchse, welche 100 Thlr. gekostet hat, für 60 Thlr., ein Zündnadelgewehr, welches 65 Thlr. gekostet hat, für 45 Thlr., und noch einige fast ganz neue Möbel, als: ein Sopha, eine Servante, ein Spiegelschrank, ein Spiegel, eine Auswahl von schönen Nipptischsachen und mehrere schön gebundene Bücher. — Näheres im Raundörfchen Nr. 13.

\* Ganz gut schlagende Wiener Sprosser sind zu verkaufen Hospitalstraße Nr. 1, 1 Treppe.

Verkauf: Wein- und Oelgefäße in verschiedenen Größen.  
Wilhelm Straube, Wöttchermeister,  
Serbergasse Nr. 39.

## Zum Verkauf

Singende Harzer Canarienvogel, welche Roll- und Flötentöne haben; Stieglitz, Hänstlinge (singend), Domsaffen, Kreuzschnabel, Zippen, Canarien-Eier: goldnes Herz (große Fleischergasse).



## Kohlenverkauf.

Beste Braunkohle Steinkohlen, der Schl. 15 Ngr.:  
Königsplatz, blaues Roß.

Durch einen außerordentlich vortheilhaften Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, eine echte Havanna Cigarre à 13 Thlr. und 6 Stück für 2 1/2 Ngr. zu verkaufen

Anton Fischer jun., Katharinenstraße Nr. 1,  
der alten Waage gegenüber.

25 Stück Amarillos-Cigarren für 5 Ngr. empfohlen  
G. C. Marx & Co., Hainstraße Nr. 19.

## Zur Pfannkuchen-Bäckerei

empfehle ich frische Bamberger Schmelzbutter, bestes weißes Danziger Schweineschmalz.

F. B. Schöne.

Trockene Presshefen bis Fastnachten täglich frisch bei

F. B. Schöne.

Eine Quantität geräucherte Male und Pöcklinge sind angekommen und werden auf dem Pöcklingsmarkte billig verkauft.

## Nordhäuser Brauntwein

in 1/4, 1/2, 1/1 und 3 Eimer-Fässern ist wieder in Commission angekommen und kann solchen billig verkaufen

J. R. Lorenz, Petersstraße Nr. 12/79.

Gesucht wird ein Federbett, wo möglich aus einer Familie: Quersstraße Nr. 29, links 2 Treppen.

Zu verleihen ist ein schöner Matrosen-Anzug im Brühl Nr. 79/326, 4 Treppen, bei

Hubert.

## Den Herren Oekonomen.

Gesucht werden täglich 80—100 Kannen gute reine Milch. Adressen unter der Chiffre R. O. sind in d. Expedition d. Bl. abzugeben.

Gesucht wird ein Gärtner, der verheirathet sein kann, jedoch kinderlos ist, sich aber wegen seiner Brauchbarkeit und moralisch guten Betragens gehörig legitimiren muß. Zu melden bei Herrn Frischke in der alten Burg.

Gesucht wird zum 1. März ein ordentlicher Laufbursche von 16—18 Jahren in Reichels Garten, Vordergebäude links parterre neben dem Hausmann.

## Neu angekommen:

Sprossen à Pfd. 8 Ngr.,  
Fettpöflinge à Stück 1 Ngr.

empfehle **Gottbelf Kühne.**

### Zu beachten.

Einem jungen Menschen in den zwanziger Jahren, wo möglich militärfrei, kann in einem auswärtigen Fabrikgeschäft ein hübscher Posten als Markthelfer nachgewiesen werden. Ein hübsches Aeußere, einige Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, da selbiger einige Messen mit besuchen muß, und gute Zeugnisse über bisheriges Verhalten sind Haupterfordernisse. Hierauf Achtende haben sich zu melden bei Herrn Kaufmann **Sache** in der Burgstraße.

### Lehrlingsgesuch.

In ein hiesiges lebhaftes Drogueriegeschäft wird zu Ostern ein Sohn achtbarer hiesiger Aeltern gesucht. Anerbieten beliebe man unter den Buchstaben D. G. in d. Exped. d. Bl. niederzulegen.

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat **Glas** zu werden: Quersstraße Nr. 20.

Gesucht wird ein Lehrling zur Erlernung der Steindruckerei. Näheres bei **E. Pönike & Sohn**, Auerbachs Hof.

Ein Laufbursche wird gesucht in der Firmaschreiberei, blaue Mütze Nr. 14.

Gesucht wird zum 1. März ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen: Windmühlenstraße Nr. 2 parterre.

Für eine auswärtige Blumenfabrik werden einige geschickte Demoisells gesucht. Das Nähere Katharinenstraße Nr. 19, im Hofe 3 Treppen.

Ein reinliches fleißiges Mädchen wird gesucht von **Albert Schmidt**, Grimma'sche Straße, Colonnaden

Zum 1. April wird ein ordentliches reinliches Mädchen als Jungemagd gesucht, die aber bei ihren Aeltern wohnen muß. Näheres Lurgensteins Garten Nr. 2, 2. Etage.

Gesucht wird ein in der Küche wohlverfahreneres Mädchen, welches gute Zeugnisse hat und längere Zeit bei einer Herrschaft zu deren Zufriedenheit diente, zum 1. April, an der Chaussee Nr. 110 vor dem Dresdner Thor, das letzte Haus, 2 Treppen.

### Gesuch.

Ein geübter Schreiber von gesetzten Jahren, welcher seither bei der Landwirthschaft beschäftigt war, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Schreiber, oder sonst in einem Handlungshause Beschäftigung. Adressen hierüber erbittet man R. 6. in der Expedition des Tageblattes.

\* Ein junger Mann, welcher eine Profession erlernt hat, dessen Verhältnisse ihn aber zwingen, anderwärts Beschäftigung zu suchen, erbietet sich geehrten Principalen als Markthelfer, Hausmann oder zu jeder beliebigen Arbeit. Nachweisung und Zeugnisse seines bisherigen Verhaltens wird man die Güte haben, Nicolaisstraße Nr. 20, 2 Treppen vorzulegen.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher in einer hiesigen Handlung arbeitet, in Comptoirarbeiten etwas erfahren ist und gut empfohlen wird, sucht eine andere Stelle als Copist oder Markthelfer. Adressen bittet man unter B. B. poste restante Leipzig abzugeben.

Gesuch. Ein unverheiratheter Gärtner, welcher alle Zweige seines Faches genau kennt, gute Zeugnisse aufzuweisen hat und die Aufsicht eines Reviers mit übernehmen kann, findet Condition auf dem Rittergut Wengelsdorf bei Dürrenberg, woselbst persönliche Anmeldungen erwartet werden.

Mehre kräftige und gesunde Ammen werden empfohlen: Universitätsstraße Nr. 6, 2. Etage.

Ein anständiges Mädchen, welches bei Familien zu schneidern wünscht und auch in N. inäherer gut fördern kann, wünscht bald Beschäftigung. Näheres zu erfahren im Goldbahngäßchen Nr. 5, 4 Treppen bei **Berger.**

Für die Dauer der Messe wird ein Zimmer und Cabinet im ersten Stock in einer der Messstraßen gesucht. Adressen Katharinenstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Zu miethen gesucht werden zu Ostern einige Familienlogis im Preise von 60 bis 70 Thlr. vorn heraus und nicht über 2 Treppen hoch. Man bittet um gefällige Anzeigen in diesem Blatte.

### Bekanntmachung.

Mehrere am Gosenthale gelegene Gärten sind zu verpachten und viele 1000 Lehmsteine zu verkaufen von **Adv. Lüders**, Brühl, Hufeisen.

Zu vermieten ist ein mittleres Logis für 80 Thlr.: Neumarkt Nr. 13.

### Das Parterrelocal

Burgstraße Nr. 21, Ecke des Sporengäßchens, ebensowohl für ein Geschäft als eine Wirthschaft sich eignend, ist für den jährlichen Miethzins von 260 Thlr. oder nach Verhältnis in einzelnen Abtheilungen zu vermieten und das Nähere daselbst 1. Etage zu erfragen.

Vermietung: ein kleines Logis Serbergasse Nr. 39.

Ein Familienlogis, bestehend aus Stube und Kammer nebst Küche und Bodenkammer, ist für künftige Ostern zu vermieten. Zu erfragen Kospitz Nr. 9, 1 Treppe.

Zu vermieten ist eine freundliche meublirte Stube nebst Kammer im Hof heraus an einen oder zwei Herren: Burgstraße Nr. 5, 1. Etage.

Zu vermieten ist an einen Herrn eine freundliche, gut meublirte Stube, vom 1. März oder April, in Reudnitz, Seitengasse Nr. 93, 2 Treppen links.

Eine gut meublirte Stube mit Schlafzimmer ist zu vermieten auf der Quersstraße Nr. 12, 2 Treppen.

Zu vermieten ist 1 Stube (mit oder ohne Meubles): Zeilher Straßen- und kl. Burggassenecke Nr. 9/822, 1 Tr. hoch.

In der Burgstraße Nr. 21 ist die 2. Etage, bestehend aus 6 Stuben, 6 Kammern, Küche und Zubehör, für den jährlichen Miethzins von 240 Thlr. zu vermieten und das Nähere daselbst 1. Etage zu erfragen.

## Die 5. Abendunterhaltung

der 9., 13. und 15. Comp. h. E. findet statt

### Sonntag, d. 22. Februar d. J.

im Hotel de Vologne.

Abonnement- und Gastbillets sind in Empfang zu nehmen: 9. Comp. bei Herrn Zugf. **Kunze**, 13. Comp. bei Herrn Zugf. **Seltmann**, große Fleischergasse, und 15. Comp. bei Herrn Feldw. **Schmidt**, kleine Fleischergasse Nr. 7.

Der Comité.

## XII. Compagnie.

Das fünfte Winterkränzchen der Compagnie findet Dienstag den 24. Februar im Schützenhause statt und sind die Abonnement- und Gastbillets beim Zugführer Herrn **Fischer** in der Halle'schen Straße zu bekommen.

Morgen gr. Kuchengarten. Leichfening.

## MASKENBALL

den 23. Februar im Saale der löblichen Schneider-Innung.

# Schützenhaus.

Sonntag den 22. Februar

im Saale Nr. 1 großes Concert, in den andern Sälen Wiederholung der Abendunterhaltungen.  
Entree à Person 3 Ngr. Kinder die Hälfte.  
Anfang 6½ Uhr.

C. F. Weber.

Morgen Concert in der Gofenschenke zu Güttritzsch.

Heute Abend **Ox tail-Soup** in der Rheinlând. Weinstube.

Döllnitzer Gose empfiehlt

Kranitzky im Elysium.

Dresdner Feldschlößchenbier-Niederlage.

Zur gefälligen Beachtung empfehle ich einem geehrten Publicum das Dresdner Feldschlößchen-Bier à Töpfchen 13 Pfennige.  
Johne, Gewandgäßchen Nr. 2.

Extrafine Döllnitzer Gose à Flasche 2½ Ngr. in Möckern zum weißen Falken.

Herzog's Restauration,

Ecke des Brühls und Theaterplatzes, heute Abend Karpfen.

Morgen Sonntag Concert und Tanzmusik in  
**Lannerts elastischem Salon.**

Leipziger Salon.

Morgen Sonntag von 3 Uhr an starkbesetzte Concert- und  
Tanzmusik. Das Musikchor von Julius Lopytsch.

Wiener Saal.

Morgen Sonntag von 3 Uhr an starkbesetzte Concert- und  
Tanzmusik. Das Musikchor von Julius Lopytsch.

**Mey's Kaffeegarten.**

Morgen Sonntag Concert, wobei ich mit Pfannkuchen  
und Salorenkuchen, so wie Cotelettes und Beef-  
steaks bestens bedienen werde.  
C. A. Mey.  
Abends wie gewöhnlich.

**Concert-Anzeige.**

Im grossen Kuchengarten

morgen Sonntag den 22. Februar Probeconcert meines  
neu engagirten Musikchors, welches ohne Ausnahme auch  
bei ungünstiger Witterung stattfindet.

Für gute Speisen und Getränke, als: Pfannkuchen von div.  
Fülle, Altenburger Quark-, Gries- und Käsekuchen, so wie aus-  
gezeichnete Biere ist stets bemüht und empfiehlt sich unter prompter  
und schneller Bedienung einem verehrten Publicum ganz ergebenst  
**Gustav Hohl**, Gastgeber zum grossen Kuchengarten.  
NB. Abends Beefsteaks und Cotelettes.

**Waldschlösschen zu Gohlis.**

Morgen Sonntag von 3 Uhr an starkbesetztes Concert.  
Gauschild.

**Oberschenke zu Gohlis.**

Morgen Sonntag starkbesetztes Concert.

Morgen Concert

**Concert in Stötteritz,**

wobei Spritz- und Pfannkuchen mit feinsten Fülle, feinstes  
Gersdorfer und ausgezeichnete Gose.  
Schulze.  
Auch ist der Fußweg gut.

**Weisser Falke in Möckern.**

Sonntag, d. 22. Febr. declamatorische Unterhaltung,  
gegeben von der Familie Thierme. Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Ngr.

\*\*\* Petersschiessgraben. \*\*\*

Morgen starkbesetzte Tanzmusik. C. Gaußstein.

**Pfannkuchen mit feinsten Fülle**

empfehlen **W. Richter**, Conditor im Hall. Gäßchen.

**Waldschlößchen zu Gohlis.**

Morgen Sonntag ladet zu Pfannkuchen mit feinsten Fülle  
ergebenst ein **A. Lindner.**

**Drei Mohren.**

Morgen Sonntag frische Pfannkuchen mit feinsten Fülle, ver-  
schiedene Sorten Kaffeekuchen, Abends warme Speisen nebst fei-  
ner Gose, wozu ganz ergebenst einladet **J. Tarter.**

NB. Besonders mache ich ein hochgeehrtes Publicum darauf  
aufmerksam, daß von 3 Uhr an die Pfannkuchen in Masse fertig  
sein werden.

**Petersschießgraben.**

Sonntag den 22. Februar früh um 10 Uhr Speckkuchen.

Sonntag den 22. giebt es Speckkuchen in der Friedrichs-  
straße Nr. 32 **F. W. Möhrich.**

Heute Abend frische Plinzen bei

**J. A. Senf**, Preußergäßchen Nr. 13.

**Abtnaundorf.**

Morgen Sonntag zum Schlachtfest und frischen Pfannkuchen  
lade ich ergebenst ein und bitte um recht zahlreichen Besuch. Per-  
sonenwagenabgang von hier zu jeder beliebigen Stunde.  
**August Leuchte.**

Heute den 21. Februar früh 9 Uhr giebt es Speckkuchen bei

**J. F. Fille**, kleine Fleischerstraße Nr. 18.

**Einladung.**

Heute Abend sauern Rinderbraten mit Klößen und Karpfen  
(polnisch) mit Krautsalat bei **Illgner**, Magazingasse 3.

**In Brose's Restauration**

heute Abend Topfbraten und Schweinsknöchelchen  
mit Klößen.

Heute Abend Karpfen (polnisch), wozu ein Fäschen feines  
Bierstern angezapft wird.  
**P. Wentz**, Thomaskirchhof Nr. 15.

## Petersschuessgraben.

Heute großes Schlachtfest.  
Das Billard ist mit neuen Queues und großen Bällen, die  
Regelbahn mit neuen Kugeln und Regeln aufs schönste eingerichtet.

Heute früh 9 Uhr zu Weißfleisch, Abends frischer Wurst und  
Schiffbraten ladet ergebenst ein **J. C. Bier**, Serberg. 19.

Heute Schlachtfest bei  
**J. C. Jacob**, Frankfurter Straße, zum wilden Mann.



**Einladung.** Heute Sonnabend den 21. Februar  
zum Schlachtfest und bemerke ich, daß das Boebauer  
ausgezeichnet ist.

**August Heinecke**, hohe Straße Nr. 7.

Heute Schlachtfest in Demichens Restauration, Burgstraße  
Nr. 24.

Heute den 21. Februar ladet zum Schlachtfest ergebenst ein  
**F. L. Wolf**, Windmühlenstraße Nr. 7.

Heute Sonnabend zum Schlachtfest ladet ergebenst ein  
**Karl Bachmann**, Hainstraße.

**Einladung.** Heute ladet zu Schweinsknochen mit  
Klößen ergebenst ein **F. Senf**, Querstraße

## Stadt Riesa.

Heute Abend zu Schweinsknochen und Klößen ladet ganz  
ergebenst ein **G. Ebert**.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen u. s. w. Das  
Möbnitz ist ausgezeichnet bei **J. A. Stölich**, Burgstr. 6.

## Bier-Halle.

Heute Sonnabend ladet zu Schweinsknochen mit Klößen  
ergebenst ein **G. Söhne**, Windmühlenstraße Nr. 15.

Heute Abend ladet seine Freunde zum Schlachtfest nebst fei-  
nem Bier ergebenst ein **E. Ch. Prager**, Antonstr. 1.

Heute Abend Schweinsknochen bei  
**Robert Pfloß**, Thomaskirchhof.

**Sonntag den 22. Februar, Vormittags 10 Uhr, Versammlung im  
Gewandhause.**  
**Der Borst. d. d.-kath. Gem.**

## Einpassirte Fremde.

v. Aracold, Baron, v. Berlin, Stadt Breslau.	Jacobi, Kfm. v. Bradford, Hotel de Pologne.	Ramann, Kfm. v. Mainkrochheim, Palmabaum.
Ahalla, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.	Kohn, Kfm. v. Steppach, Kranich.	Rentsch, Fräul. v. Weimar, Rheinischer Hof.
Biehayn, Kfm. v. Dresden, Stadt Frankfurt.	Kemping, Kfm. v. Hannover, St. Breslau.	Reiniger, Schausp. v. Cottbus, Rosenkranz.
Beschlag, Kfm. v. Berlin, Palmabaum.	Kiefling, Musikdir. v. Zwickau, gr. Baum.	Schmidt, Kfm. v. Altenburg, St. Gotha.
Contius, Act. v. Grimma, Hotel de Pologne.	Krecker, Kfm. v. Kleinpiffen, Palmabaum.	Scharner, Insp. v. Prag, und
v. Daut, Rgutsbes. v. Thossfeld, S. de Bav.	Kolnt, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pologne.	Segnig, Kfm. v. Bremen, Stadt Rom.
Ehler, Tischlermstr. v. Roswein, g. Sieb.	Kriegen, Kfm. v. Supras, Stadt Rom.	Silberstein, Kfm. v. Krakau, und
Eurich, Kfm. v. Glauchau, grüner Baum.	Kürzel, Fabr. v. Crimmitschau, St. Gotha.	Saudel, Kfm. v. Buchbrunn, St. Breslau.
Ettenikel, Buchldr. v. Petersburg, Hotel de Pologne.	Lorenz, Gastw. v. Zwickau, und	Schmidt, Kfm. v. Plauen, grüner Baum.
v. Funt, Frau, v. Merseburg, Hotel de Pol.	Löwinjohn, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pologne.	Stolle, D., v. Grimma, Hotel de Pologne.
Finke, Schiffsherr v. Weissen, Stadt Breslau.	Limburg, Hofgärtner v. Detmold, und	Schüller, Tischlermstr. v. Roswein, g. Sieb.
v. Frey, Gutsbes. v. Wänster, Hotel de Saxe.	Fiedmann, Kfm. v. Mainz, St. Breslau.	Schade, Kfm. v. Berlin, Palmabaum.
du Fay, Particulier von Frankfurt am Main, Hotel de Baviere.	Lor, Kfm. v. St. Etienne, Frankf. Str. 25.	Sander, Kfm. v. Rotterdam, Hotel de Russie.
Fiedler, Kriegscassirer v. Weimar, Rhein. Hof.	Martini, Kfm. v. Sommerfeld, Elephant.	Tellmann, Kfm. v. Eisenburg, St. Dresden.
Fourrier, Kfm. v. Lyon, Stadt Rom.	Neubauer, Gutsbes. v. Adewitz, und	Wager, D., v. Berlin, und
Göbel, Amtm. v. Gotha, Stadt Dresden.	Nitschke, Kfm. v. Eisenburg, Hotel de Pologne.	Wolf, Dir. v. Burzen, Stadt Breslau.
Graf, Wötkhermeister v. Liegnitz, Rosenkranz.	Oehmichen, Kfm. v. Dschag, St. Dresden.	Wolf, Kfm. v. Sondershausen, Rhein. Hof.
Hesselberger, Kfm. v. Fürth, Kranich.	Ohlenschlager, D., v. Frankfurt a/M., und	v. Wadenfels, Gutsbes. v. Debitz, Hotel de Pol.
Hoffmann, Schausp. v. Burzen, St. Breslau.	Obermeyer, Part. v. Neustadt, Hotel de Bav.	Walke, Kfm. v. Jopkowiz, Palmabaum.
Höfer, Kfm. v. Prag, und	v. Olfar, Graf, v. Warschau, Hotel de Bav.	Wolf, Kfm. v. Erfurt, Stadt London.
Hofen, Kfm. v. Mainz, Hotel de Pologne.	Prüssen, Kfm. v. Stadtberge, Hotel de Pol.	Wohlflein, Kaufmann von Magdeburg, Stadt Riesa.
Hirsch, Kfm. v. Danzig, Stadt Rom.	Petri, Kfm. v. Avignon, Hotel de Baviere.	von Zeweke, Particul. von Göttingen, Stadt Breslau.
	Pfezner, Kfm. v. Friedeberg, Palmabaum.	

Druck und Verlag von **E. Polz**.

## Bekanntmachung.

Einem verehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß von  
nächstem Sonntag an die vor vielen Jahren hier so beliebt ge-  
wesene Biendorfer Gose aus dem Dessauischen à Flasche 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.  
wieder verschenkt wird und ich erlaube mir, alle Gosenrinker  
hiermit ergebenst einzuladen. Waldschlößchen zu Gohlis, am  
21. Februar 1846.  
**A. Lindner.**

**Dresdner Feldschlößchenbier** à Töpfchen 13 Pf.  
empfiehlt **E. Dürr**, Burgstraße 22.

**Verloren** wurde am 19. d. Abends vom Markt bis zur  
Frankfurter Straße ein gebrauchtes ostind. seidenes Taschentuch.  
Gegen Belohnung abzugeben Frankfurter Straße Nr. 9 vorn  
heraus 2 Etage.

**Verloren** wurde während des Balles am 16. d. M. im  
Hotel de Pologne eine silberne Armbrette, auf deren Schloß die  
Buchstaben I. G. gravirt waren und ein weißes Batisttaschen-  
tuch mit Spitzen (ungezeichnet). Gegen Belohnung abzugeben  
in Herrn Nürnbergs Weinkeller, Markt Nr. 7.

## Vertauschter Hut.

Derjenige Herr, welcher Donnerstags Abends gegen  $\frac{1}{2}$  9 Uhr  
von dem kleinen Tische in Klings Restauration einen seidenen  
Hut mitnahm, wird ersucht, denselben gegen den seinigen, von  
Fily, der auf dem am Eingange befindlichen größeren Tische  
stand, in derselben Restauration sofort umzutauschen.

**Gefunden.** Vergangenen Sonntag ist bei dem Frühgottes-  
dienst in der Thomaskirche ein Umschlagetuch liegen geblieben u.  
kann solches in Empfang genommen werden.

**L. Eichorius**, Küster.

Herr Schnecken-Präsident **J. .... Schmul** v. d. i. Garde  
wird hiermit ganz ergebenst eingeladen, morgen in Möckern eine  
feine Champagner-Goste zu genießen. **D. i. Garde.**

\*\*\* Mit der jetzigen Gosenfare verhält es sich eben so, wie  
mit den früheren Gartenconcert-Mouvements. Letztere endeten  
zu ihrem entschiedenen Nachtheil und erstere wird sicherlich auch  
nicht ungestraft ins Wespennest geführt haben.

Heute wurde meine geliebte Frau, **Ernestine** geborne  
**Engler**, von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich  
entbunden. Leipzig, den 20. Februar 1846.  
**E. S. Reipzig.**